

Speditionsversand und Abladen von schweren, sperrigen Produkte

Sehr geehrter Kunde,

schwere und sperrige Produkte (wie z.B. Schaukelgestelle, Wippen, Türme oder Kletteranlagen) werden als **Langgut** per Speditionsversand Sie bzw. an Ihre Kunden geliefert.

Bei der Abladung ist folgendes zu beachten:

Schwere, sperrige Produkte können nicht per Hebebühne am LKW entladen werden. Deshalb muss sich der Empfänger um das Abladen der Ware bei Anlieferung selbst kümmern bzw. beim Abladen mithelfen. **Die LKW-Fahrer sind grundsätzlich nicht verpflichtet, beim Abladen zu helfen.** Oft wird erwartet, dass der LKW-Fahrer das Sperrgut alleine ablädt und über längere Fußwegstrecken an den Bestimmungsort bringt. Das ist bei sperrigen Produkten jedoch nicht möglich.

Daher werden diese Sendungen durch unseren Hersteller rechtzeitig telefonisch avisiert, sodass der Empfänger genügend Zeit hat, Helfer zum Abladen zu organisieren. Alternativ können Ausweich-Adressen zum Abladen angegeben werden (z.B. Bauhöfe), bei denen entsprechende Vorrichtungen bzw. Kapazitäten zum Abladen vorhanden sind.

Unsere Bitte:

Informieren Sie den Empfänger schon im Vorfeld einer Bestellung über diese Vorgehensweise, um spätere Überraschungen oder Verärgerung zu vermeiden.

Falls Sie weitere Frage haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das EDUPLAY Team